

Kurzprotokoll

über die Sitzung 3/2021 des

Ausschusses für Planung und Umwelt

am 11.05.2021

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 16.02.2021
Genehmigung des Protokolls 2/2021 vom 02.03.2021

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5 - 54. Flächennutzungsplanänderung – Brockel-Bahnhof: „Erweiterung der betroffenen Flächen“
(Drucks.-Nr. 21/2021)

Der Ausschuss für Planung und Umwelt fasst empfehlend für den SGA und SGR einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Samtgemeinde Bothel führt das bereits beschlossene 54. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf erweiterter Fläche fort. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Brockel.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) frühzeitig beteiligt.

c) Der Planungsauftrag für das 54. Flächennutzungsplanänderungsverfahren verbleibt zur Wahrung der Kontinuität der bereits beauftragten und begonnenen Planung bei der Planungsgemeinschaft Nord, Rotenburg.

**TOP 6 – 55. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Windkraft
(Drucks.-Nr. 22/2021)**

Sodann beschließt der Ausschuss für Planung und Umwelt vorbereitend für den SGA und SGR, dass

a) die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen, entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt werden. Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen und

b) die Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen wird.

**TOP 7 - 58. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Wohnbebauung
(Drucks.-Nr. 23/2021)**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt empfiehlt dem SGA und SGR zu beschließen, dass die Samtgemeinde Bothel ein 58. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchführt. Betroffen von diesem Verfahren ist eine Fläche in der Mitgliedsgemeinde Brockel südlich des Baugebietes „Am Scheeßeler Weg“. Die Fläche umfasst ca. 35.000 m². Die beschriebene Fläche ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan zu entnehmen. Diese Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 8 - Behandlung von Anfragen und Anregungen